Wiederöffnung und der Weg zur Selbständigkeit

Auseinandersetzung zwischen Lutheranern und Reformierten

Nach 77jähriger Schließung öffnete am Sonntag 23. September 1638 Erzbischof Friedrich II. (1609-1670), der später als Frederik III. König von Dänemark und Norwegen wurde, den Dom wieder für den Gottesdienst; gegen den Willen des Bremer Rats. Der Erzbischof wollte den Dom zur Pfarrkirche der Lutheraner machen.
Der Rat, der ein Wiedererstarken der erzbischöflichen Macht in Bremen befürchtete, ließ daraufhin am 29. September 1638 alle Zugänge zum Dom durch Stadtsoldaten sperren und hinderte die Kirchenbesucher am Betreten der Kirche . Ein Bild der Szene ist in der Standvitrine zur Linken zu sehen.
Begüterten Bremern drohte der Rat eine Geldstrafe von 50 Goldgulden und den Verlust der Bürgerrechte an, sollten sie weiter den lutherischen Gottesdienst im Dom besuchen. Ärmeren Bürgern drohte Pfändung ihres Besitzes oder Gefängnis.
Die Auseinandersetzungen um die Wiederöffnung des Doms dauerten etwa ein Jahr. Sie wurden von den Beteiligten – Erzbischof, Domkapitel und Lutheraner auf der einen, Rat der Stadt und Reformierte auf der anderen Seite – mit großer Heftigkeit geführt. König Christian IV. von Dänemark (1577-1648), der Vater des Erzbischofs, drohte Bremen mit einer Blockade. Die Elterleute der Kaufmannschaft intervenierten wegen möglicher Folgen von Handelssperren, vor allem für den nordischen Handel mit dem zu jener Zeit dänischen Handelsort Bergen. Erst der „Stader Vergleich“ von 1639 machte dem Streit ein Ende.

Der „Stader Vergleich“ von 1639

Am 4. Oktober 1639 schlossen die Stadt Bremen und Erzbischof Friedrich II. in Stade einen Vergleich, der die strittigen Punkte hinsichtlich der Wiedereinführung des lutherischen Gottesdienstes im Dom regelte.
Beide Parteien einigten sich darauf, dass lutherische „Ceremonien in dem Thumb (Dom)… hinführo gäntzlich unturbiret (ungestört) und unbedränget“ durchgeführt werden können. Allerdings müssen die Lutheraner nach wie vor die Taufgebühren bei den bremischen – reformierten – Predigern entrichten. Um den Religionsfrieden nicht zu stören, sollen sich Domprediger und Bremer Kirchspielpastoren allen „Fulminirens und Debachirens, Scheltens und Schmähens auf einander gäntzlich enthalten“.

Ende des 30jährigen Krieges

Das langersehnte Ende des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) wurde im St. Petri Dom mit einem besonderen Dankgottesdienst begangen.

Am 18. Februar 1649 versammelte sich die Gemeinde zu einem „Lob- und Danckgebett für die Evangelische Gemeine in der Dohm-Kirchen am verordneten Danck- und Freuden Fest zu Betten“. Gesprochen wurde das Gebet wahrscheinlich von einem der beiden 1638 neuberufenen Prediger Johann Fürsen oder Caspar Schacht.

Auflösung des Erzbistums Bremen

Mit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges erfuhr das Erzbistum Bremen seine Auflösung. Das Erzstift ging im Territorium der neugebildeten Herzogtümer Bremen und Verden auf und stand unter schwedischer Oberhoheit. Der letzte Erzbischof, Friedrich II., Prinz von Dänemark, bestieg als König Friedrich III. den dänischen Thron.
Das Domkapitel sträubte sich mit alten Mitteln gegen die Auflösung des Erzbistums. Zur Finanzierung von Prozessen verkauftes es wertvolles Inventar, so z. B. der Schrein für Cosmas und Damian. Hier im Museum können Sie im Erdgeschoss ein Doppelrelief sehen, das vermutlich den Aufstellungsort des Schreins schmückte. Darüber hinaus veräußerte das Domkapitel zahlreiche kostbare, illustrierte Handschriften aus der Dombibliothek. Aber alle diese Bemühungen waren erfolglos. Die Säkularisierung wurde ohne Einschränkungen durchgeführt.

Was bedeutet...?

> lutherisch
Lehre des Reformators Martin Luther (1483-1546). Im Zentrum stand die Rechtfertigungslehre, nach der die Vergebung von Sünden allein durch die Gnade Gottes gewährt wird und nicht durch eigene Taten erwirkt werden kann. Luther betonte die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl (Ubiquität), nach der Brot und Wein zwar irdische Dinge verbleiben, Gott sich aber dennoch in ihnen offenbart.

Die besondere Bedeutung von Brot und Wein spiegelt sich im Abendmahlsgeschirr wider. Siehe dazu die Standvitrine links.

> reformiert
Lehre des Schweizer Reformators Johannes Calvin (1509-1564). Sie beinhaltet den Glauben, dass das Schicksal eines Menschen von Gott vorherbestimmt ist (Prädestination) und die von Luther abweichende Abendmahlslehre, Leib und Blut Christi seien zwar in Brot und Wein wirksam, aber nicht substantiell und allgegenwärtig (Calvinismus).

Calvins Lehre wurde 1549 mit der Lehre des Schweizer Reformators Ulrich Zwingli (1484-1531) zur reformierten Lehre vereinigt.

Zeichnung der Erskin'schen Grabkammer
aus Meyer, Denkwürdigkeiten der Domkirche, 1828

Alexander von Erskine war 1653 von Schweden zum Präsidenten der Herzogtümer Bremen und Verden ernannt worden. Er residierte im Eschenhof an der Domsheide (Plan der Dom-Insel Nr. 108).
Das linke Wappen ist erhalten. Es hängt oberhalb an dieser Wand.

Verkauf der Herzogtümer Bremen-Verden

Eine militärische Aktion Dänemarks gegen Schweden brachte die administrativ vereinigten Herzogtümer Bremen-Verden im Jahre 1712 in dänischen Besitz. Schon 1715 verkaufte Dänemark das Herzogtum für 600.000 Reichstaler an Kurfürst Georg I. von Hannover.
Dieser ungewöhnliche Vorgang fand auch in die Schulbücher jener Zeit Eingang. In dem Schulbuch von Christoph Weigel „Denckwürdige Kriegs- und Friedensbegebenheiten des 18. Jahrhunderts" sind die besonderen Ereignisse des Jahres 1715 in Merkversen wiedergegeben.
Die Unterschrift der Darstellung des Verkaufs (oberste Reihe ganz rechts) lautet:

„Bremens. et Verd. Ducat. a Dan. Han. venditi"
Die Herzogtümer Bremen und Verden werden
von Dänemark an Hannover verkauft.

Der Merkvers bezieht sich auf zwei einander folgende Bilder:

1. „Der Länder Kauff ist gut“
2. „Der Pohle gar nicht ruht“.

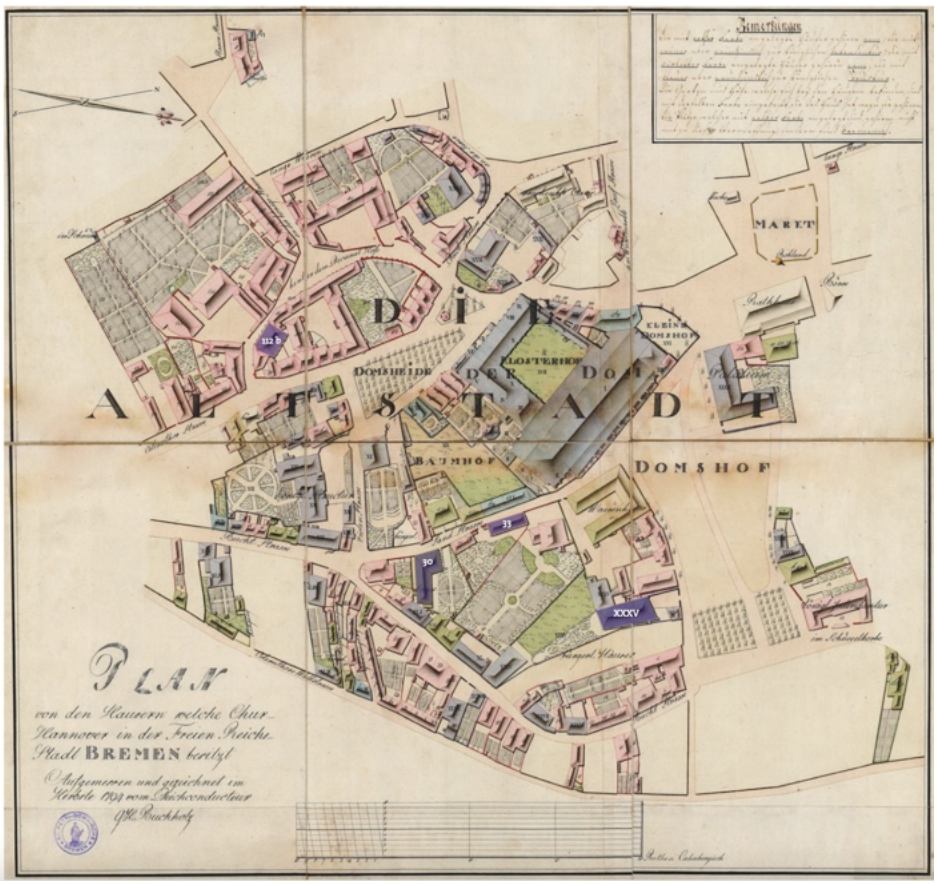

Die Gebäude der Dom-Immunität

Nahezu 90 Jahre, von 1715-1803, waren der Dom und eine Vielzahl von Gebäuden in seiner Umgebung, die einstige Dom-Immunität, in Hannoverschem Besitz. Ein Plan von G.H. Buchholz aus dem Jahr 1794 gibt darüber genauen Aufschluss. Für die Städteforschung leistet dieser detaillierte Grundriss-plan unschätzbare Dienste, da er bis in alle Einzelheiten die städte-bauliche Situation in diesem Teil der Altstadt um 1800 wiedergibt.
Aus dieser Zeit erhalten sind nur der Dom sowie die Häuser Nr. 30 (Sandstr. 3, Landesamt für Denkmalpflege) und Nr. 33 (Sandstr. 5, Haus der Wissenschaft). Durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 gelangten der Dom und die dazugehörigen Häuser – insgesamt 154 Bauten – in bremischen Besitz.

Legende:
Häuser der Struktur (Domverwaltung)

I. Domkirche
II. Wohnung für den ersten Musicus
III. Wohnung für den Custos des Athenaeums
IV. Athenaeum (akad. Oberstufe der Lateinschule)

V. Athenaeum
VI. Wohnung für den Calcanten (Bälgetreter bei der Orgel)
VII. Wohnung für den Küster
VIII. Wohnung für den ersten Kirchendiener
IX. Wohnung für den zweiten Kirchendiener
X. Domschule
XI. Haus für den zweiten Musicus
XII. Haus für den Notarius Capituli
XIII. Haus für den Kupferschmied, früher Bleidecker
XIV. Wohnung für den Maurermeister
XV. Wohnung für den Totengräber
XVI. Kleiner Domshof
XVII. Klosterhof
XVIII. Die Glocke
XIX. Baumhof
XX. Haus, Stall und Garten für den dritten Prediger
XXI. Strukturgebäude (Domverwaltung)
XXII. Haus für den Adjuvanten
XXIII. Haus für den Reitvogt
XXIV. Haus für den Zimmermann
XXV. Haus nebst Garten für den Conrector
XXVI. Haus, Garten, Stall und Waschhaus für den zweiten Prediger
XXVII. XXVIII. XXIX. Gottesbuden (kleine Häuschen für Arme)
XXX. Haus für den Kirchenboten
XXXI. Haus, Garten, Stall und Remise für den ersten Prediger
XXXII. Palatium (ehemaliges Bischofspalais)
XXXIII. 3. Prediger-Witwenhaus
XXXIV. 2. Prediger-Witwenhaus
XXXV. Altes Waisenhaus (ab 1692), davor zeitweise Domizil der in Bremen lebenden Jesuiten.
XXXVI. Haus für den Grammaticus
XXXVII. Haus für den Cantor
XXXVIII. Haus für den Gerichtsfrohn
XXXIX. Haus für den Subrector
XL. St. Petri Witwenhaus
XLI. Haus für den Organisten
XLII. ehemals Haus eines Musicus
XLIII. Haus für den Rector
XLIV. Superintendenten-Witwenhaus
XLV. Haus für den Subcantor

Häuser der Intendantur (Liegenschaftsverwaltung Königreich Hannover)

13. Intendantur, später Museum
25. Wohnhaus von Dr. Theodor Wilhelm Olbers
42. Wohnhaus von Dombauherr G. Meyer

56.	Armenschule
60.	Wohnhaus von Archivar H. G. v. Post
108.	Eschenhof, Wohnsitz u.a. von Erskine
112 b.	ehemalige katholische Kapelle im Eschenhof
105-118.	Hauptschule
144.	Hannoversches Posthaus
a 1.	St. Petri-Waisenhaus
u. 153.	Haus des Canzelley-Pedellen